



Ausgabe 3:2010

Seite 01

IFD Schwaben -

Nach der Förderschule auf den ersten Arbeitsmarkt?

Agentur für Arbeit Augsburg -

Fördermöglichkeiten

Integrationsamt Schwaben -

Wahl der Schwerbehindertenvertretung
Kursangebote 2011

TERMINE

2011

Kursangebot des Integrationsamtes

Kontakt: 0821 5709 3026

=> <http://www.kurse-integrationsamt-bayern.de/>

Jan/Feb 2011

Themennetzwerk-BEM in Augsburg

Betriebliches Eingliederungsmanagement ≥



Ausgabe 3:2010

Seite 02

I IFD Schwaben

Nach der Förderschule auf den ersten Arbeitsmarkt? - Aktueller Stand eines erfolgreichen Projektes

Was zunächst 2007 als Projekt Übergang "Schule-Beruf" startete, wurde aufgrund des erfolgreichen Verlaufes nun verstetigt.

Im Jahr 2007 hat das bayerische Staatsministerium in einer bislang einmaligen Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kultusministerium und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit das Sonderprojekt /Übergang Schule – Beruf für Schüler der Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung gestartet.

In Schwaben konnten mit dieser intensiven Unterstützung und Begleitung des Integrationsfachdienstes (ifd) 15 geistig behinderte Menschen dauerhaft einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Da die Vermittlungen auch bayernweit erfolgreich liefen, wurde nun beschlossen, das Projekt zu verstetigen.

Jährlich nehmen nun schwabenweit rund 15 SchülerInnen der Abschlussklassen an den Förderschulen für geistige Entwicklung an dieser Maßnahme teil. Ziel der Maßnahme ist es, dass die Teilnehmer nach einer maximal zweijährigen Vorbereitung in eine feste Anlern­tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt übernommen werden. Unterstützt während der kompletten Zeit werden die Teilnehmer von MitarbeiterInnen des ifd, die zunächst in der Orientierungsphase nach den Stärken der Schüler gehen und erste Kurzpraktika begleiten.

Nach dieser halbjährlichen Orientierungsphase wird nochmals ausgewählt und nun beginnen die am besten geeigneten Schüler mit Langzeitpraktika in für sie passenden Berufsbereichen.



Ausgabe 3:2010

Seite 03

Diese Praktika werden intensiv durch die ifd-Mitarbeiter begleitet. Dabei werden die Unternehmen über die jeweiligen Auswirkungen der Behinderungen aufgeklärt, beteiligte Mitarbeiter informiert, finanzielle Fördermöglichkeiten aufgezeigt und die ifd-Mitarbeiter stehen bei allen anfallenden Problemen und Fragen zur Verfügung.

Trotz der besonderen Herausforderungen dieses Personenkreises konnten seit 2007 mit dieser intensiven Unterstützung 15 Schüler mit einer geistigen Behinderung in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Tätigkeitsfelder sind: Altenheime, in der Küche, im Hausmeisterservice, auf dem Bau, in Industriebetrieben oder auch im Museum

Die Arbeitgeber sehen als großen Pluspunkt, dass die Schüler sich in der Regel sehr gut in Routine-Tätigkeiten einarbeiten können. Alle sind sehr motiviert und engagiert, da sie wirklich in der freien Wirtschaft arbeiten wollen. Ebenso sind Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Freundlichkeit weitere positive Eigenschaften.

Um auf längere Sicht die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen, können die Schüler auch nach der Einstellung noch weiter von den ifd-Mitarbeitern begleitet werden, damit sie zu Beginn ihrer ersten Stelle nicht ganz auf sich alleingestellt sind.

Dass die hohe Motivation der Schüler Berge versetzen kann, davon sind mittlerweile nicht nur die ifd-Mitarbeiter überzeugt; auch viele Arbeitgeber, die einem Schüler eine Chance gegeben haben, sind bisher nicht enttäuscht worden. Einige der geistig behinderten Menschen haben sich innerhalb des Betriebes sogar zusätzliche Qualifikationen erworben und beispielsweise den Staplerschein erfolgreich erworben. Auch die Motivation und Anforderung, mobiler zu sein hat dazu geführt, dass einige sogar den Führerschein geschafft haben.

Fazit aller Beteiligten: Ein Übergang von der Förderschule ist für geeignete geistig behinderte Menschen in den Beruf durchaus möglich, wenn sie gut begleitet werden; die bisherigen Ergebnisse machen Mut.

Kontakt: M. Prokesch, IFD Schwaben (Kempten) Prokeschm@ifd-schwaben.de



PROJEKTPARTNER



[Zurück -](#)



Ausgabe 3:2010

Seite 04

I Agentur für Arbeit

Fördermöglichkeiten

„Ich möchte einen behinderten Bewerber einstellen. Kann ich mir das leisten?“
Die Antwort lautet: Ja. Die Agentur für Arbeit Augsburg kann mit verschiedenen Fördermöglichkeiten den Eingliederungsprozess in das Arbeitsleben erleichtern. Ob eine der Möglichkeiten in Betracht kommt, und wenn ja, welche, das klären Sie am besten in einem Beratungsgespräch.

Eine Auswahl an Fördermöglichkeiten:

Probeförderung § 235a SGB III:

Arbeitgebern können die Kosten für eine befristete Probeförderung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen i. S. von § 2 SGB IX bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden, wenn dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist.

Ausbildungszuschuss für Schwerbehinderte § 235 a und § 236 SGB III:

Arbeitgeber können für die betriebliche Ausbildung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen i. S. des § 104 I Nr. 3 SGB IX oder von behinderten Menschen durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung gefördert werden, wenn die Ausbildung sonst nicht zu erreichen ist.



Ausgabe 3:2010

Seite 05

Eingliederungszuschuss § 219 SGB III:

Die Förderdauer und -höhe unterscheiden sich vom Eingliederungszuschuss für Nichtbehinderte in der Form, dass länger und höher gefördert werden kann.

Kontakt: - Natascha Beck
Wertachstraße 28
86153 Augsburg
Telefon: 01801 555 111 (Festnetzpreis 3,9 ct/min;
Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)
Fax: 0821 3151-499
E-Mail: Augsburg.261-Reha@arbeitsagentur.de



Ausgabe 3:2010

Seite 06

I Integrationsamt Schwaben

- Wahl der Schwerbehindertenvertretung
- Kursangebote 2011

Im Oktober und November 2010 wurden die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen gewählt. Bis März 2011 steht noch die Wahl der Stufenvertretungen an. Darüber hinaus fanden im Jahr 2010 auch die Betriebsratswahlen statt. In der personellen Zusammensetzung der Interessenvertretungen haben sich damit vielfach Veränderungen ergeben. Insbesondere die neuen Mandatsträger haben in der Regel ein großes Informations- und Fortbildungsbedürfnis. Mit dem nachfolgenden schwäbischen Kursangebot wollen wir Sie dabei unterstützen, die auf Sie zukommenden Herausforderungen kompetent und souverän zu bewältigen.

Es enthält mit den Grundkursen nicht nur ein maßgeschneidertes Angebot für die Neugewählten. In den angebotenen Fachkursen und Workshops können erfahrene Interessenvertreter ihr Wissen mit Gleichgesinnten vertiefen. Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen sind die vom Gesetz (siehe § 99 SGB IX) zu Recht hervorgehobenen wichtigen Ansprechpartner des Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen. Aus diesem Grunde sind die Arbeitgeber auch verpflichtet (siehe § 80 Abs. 8 SGB IX), die Vertrauenspersonen unmittelbar nach der Wahl dem Integrationsamt zu benennen.

Das vollständige Kursangebot des Integrationsamtes Bayern steht Ihnen unter folgender Internetadresse zur Verfügung: www.kurse-integrationsamt-bayern.de.

Hier können Sie sich auch online anmelden.



15.03.2011 bis 17.03.2011	Grundkurs für neugewählte Vertrauenspersonen	Schwaben	GK
12.04.2011 bis 14.04.2011	Grundkurs für neugewählte Vertrauenspersonen	Schwaben	GK
08.11.2011 bis 10.11.2011	Grundkurs für neugewählte Vertrauenspersonen	Schwaben	GK
09.05.2011 bis 11.05.2011	Fachübergreifende Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht	Schwaben	GK
17.10.2011 bis 19.10.201	Fachübergreifende Grundlagen zum Schwerbehindertenrecht	Schwaben	GK
24.05.2011 bis 26.05.2011	Teilhabe am Arbeitsleben: Instrumente der beruflichen Eingliederung	Schwaben	AK
05.04.11	Feststellung der Behinderung	Schwaben	FK
13.10.11	Feststellung der Behinderung	Schwaben	FK
06.06.11	Konfliktlösung durch Verhandlung - Mediation im Schwerbehindertenrecht	Schwaben	FK
11.10.11	Berufliche Integration: Alkohol- und Suchtkranke am Arbeitsplatz	Schwaben	FK
17.05.11	Mobbing am Arbeitsplatz	Schwaben	FK



07.06.11	Betriebliches Eingliederungsmanagement	Schwaben	FK
22.09.11	Arbeitsplatzgestaltung für schwerbehinderte Menschen	Schwaben	FK
22.03.11	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	Schwaben	FK
23.11.11	Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz	Schwaben	FK
05.07.2011 bis 06.07.2011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Betrieb: Keine Angst vor Konflikten!	Schwaben	WS
15.11.2011 bis 17.11.2011	Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Integrationsvereinbarungen	Schwaben	WS
30.03.11	Betriebliches Eingliederungsmanagement und Kündigungsschutz (halbtägige Veranstaltung, 09:00 - 12:00 Uhr)	Schwaben	AGV

GK = Grundkurs

AK = Aufbaukurs

FK = Fachkurs

WS = Workshop

AGV = Arbeitgeberveranstaltung



Ausgabe 3:2010

| Herausgeber -

rem

Das Projekt **rem** – **Regionales Eingliederungsmanagement** unterstützt und fördert die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Vordergrund steht der Aufbau wirkungsvoller Netzwerke und die Einbindung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens als Multiplikatoren.

Möchten Sie den 1/4-jährlichen Newsletter **online bestellen**, dann wenden Sie sich bitte an:

Ansprechpartner:

Christine Stark

Regionales Eingliederungsmanagement Schwaben

Tel: 0178 312 65 94

[Mail: starkc@rem-schwaben.de](mailto:starkc@rem-schwaben.de)

www.rem-schwaben.de